



ZU TOP 6

Fachdienst Technisches Betriebszentrum
Niebüller Straße 90 24537 Neumünster

Technisches Betriebszentrum

E-Mail tbz@neumuenster.de
Telefon 04321 942 29 00 Fax 04321 942 29 21

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 70.1

Herrn
Andreas Kluckhuhn
Ausschussvorsitzender
Bau- und Vergabeausschuss

**Aktenzeichen: AZ 70.1.
/Bürgerfrage_AWK_2019**

Sachbearbeiter/in Herr Pemöller
E-Mail marco.pemoeller@neumuenster.de
Telefon 04321 942 29 54
Zimmer 1.01 Sozialgebäude 1. Etage

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
Fr. 9:00 - 12:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 19.10.2016

Bürgerfrage von Herrn Hamann vom 17.10.2016 zum Bau- und Vergabeausschuss (Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Neumünster 2019 – Vorlage 0797/2013/DS)

Sehr geehrter Herr Kluckhuhn,

bezugnehmend auf die o.g. Bürgerfrage zum Bau- und Vergabeausschuss am 27.10.2016 teilen wir folgendes mit:

Der Wunsch nach neuen Behältervolumina wurde auch aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner an die Stadt heran getragen.

Eine bessere Trennung von Bio-Abfall und Restabfall führt zu mehr Bio-Abfall und weniger Restmüll und ermöglicht dadurch eine Reduzierung der Abfallgebühren für alle Bürgerinnen und Bürger. Also auch für die Bürgerinnen und Bürger, die bereits eine grüne Bio-Tonne verwenden.

Die Regelungen zur Eigenkompostierung ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Landesabfallwirtschaftsgesetz und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Neumünster. Aus den §§ 6, Abs. 2 und § 8 der Abfallwirtschaftssatzung ergibt sich eine Pflicht zur Überprüfung durch die Stadt, ob die Eigenkompostierung ordnungsgemäß erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Ingo Kühl
Fachdienstleitung